

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer:
Parksituation im Bereich Metzer Straße und Wörthstraße

Beratungsfolge:
BV Eilpe/ Dahl 14.11.2018

Dass es an wenigen Veranstaltungstagen der Schule insgesamt zu einem hohen Parkdruck kommen kann, begründet keine besonderen verkehrlichen Regelungen.

Durch eine Beschlussfassung des Rates aus 2005 darf das in der Innenstadt bestehende Bewohnerparken auch nicht auf Nebenzentren ausgeweitet werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen werktags von 9.00- 18.00h nicht mehr als 50 % und werktags in der verbleibenden Zeit nicht mehr als 75 % der Parkflächen für Bewohner zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Eine solche Regelung wäre hier daher auch nicht zielführend.

Es ist vielmehr vertretbar, dass an zeitlich begrenzten Veranstaltungstagen weniger Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Zur Nutzung des Schulhofs kann durch 32 keine Aussage getroffen werden.

gez.
Thomas Huyeng
(Beigeordneter)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

32 _____

Anzahl:

1 _____

